



Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße"

Der Gemeinderat der Gemeinde Görisried hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 den Entwurf zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße" mit Begründung in der Fassung vom 02.04.2024 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet liegt im Norden des Gemeindegebietes nahe der Kreisstraße OAL 3, hier "Marktoberdorfer Straße" Richtung Oberthingau und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 137/17 (Teilfläche), 137/26 und 137/27 (Gemarkung Görisried). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Ausgleich wird über Ökokontomaßnahmen bzw. Maßnahmen aus bestehenden Vorhaben erbracht. Eine Fläche befindet sich östlich der Freiflächensolaranlage am Truppenübungsplatz Bodelsberg auf der Fl.-Nrn. 1516 (Gemarkung Görisried), die andere westlich des Sportplatzes auf der Fl.-Nrn. 445/7 (Gemarkung Görisried). Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Flächen im Laufe des Verfahrens noch ändern kann.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.04.2024 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 19.04.2024 bis 21.05.2024 im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Görisried veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.04.2024 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 19.04.2024 bis 21.05.2024 im Rathaus der Gemeinde Görisried (Kirchplatz 8, 87657 Görisried) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel Montag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 19.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.04.2024 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.goerisried.de/bauleitplanung/>

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 02.04.2024 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität;

Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB im Dezember 2023 und Januar 2024 mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Ostallgäu, Sachgebiet Bauplanungsrecht / Städtebau (zur Ortsrandeingrünung, Berücksichtigung der Ortsrandlage bei den Regelungen zur Baugestaltung), Untere Naturschutzbehörde (zu Nicht-Betroffenheit von Schutzgebieten oder artenschutzrechtlichen Belangen, Erfordernis einer Umweltprüfung und einer Ortsrandeingrünung als öffentliche Grünfläche), Untere Immissionsschutzbehörde (Empfehlung einer schalltechnischen Untersuchung von Gewerbe- und Verkehrslärm) und Untere Bodenschutzbehörde (zu Altlasten, Flächensparen und Pflicht zur Meldung von schadstoffbelasteten Böden), Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren (zur Nicht-Betroffenheit von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetz (BWaldG) i.V.m. Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG); Widerspruch des im LEP verankerten Ziel des "Flächensparens"; Festlegung von naturschutzfachlichen Maßnahmen möglichst effektiv; Grenzabstände bei Bepflanzung; Geruchs- und Lärmimmissionen aus der Landwirtschaft) Wasserwirtschaftsamt Kempten (zu Wasserversorgung, Grundwasser und Grundwasserneubildung, Vorsorgender Bodenschutz, Altlasten, Wasserbau und Allgemeine Hinweise) sowie dem Kreisheimatpfleger Ostallgäu, Bereich Bodendenkmalpflege (zur Nicht-Betroffenheit Bodendenkmählern, allgemeiner Hinweis auf Umgang mit Bodendenkmälern)
- Schalltechnische Untersuchung der Sieber Consult GmbH vom 02.04.2024 (zu den von der Erweiterungsfläche ausgehenden Gewerbelärmimmissionen, welche auf die umliegenden schützenswerten Nutzungen einwirken)
- Rechtsverbindliche 2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße"

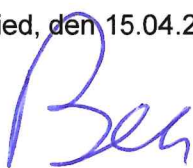
Die einschlägige DIN-Norm, auf die in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Gemeinde Görisried (Kirchplatz 8, 87657 Görisried) im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@goerisried.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Görisried, den 15.04.2024



.....
Dr. Stephan Bea
Erster Bürgermeister



Geltungsbereich

N

139/3

137/17

137/21

139/4

156/7

156/8

137/19

137/20

Markenscheide Straße

134/2

137/10

137/18

137/22

137/14

137/13

137/9

260/17

260/6

137/23

137/12

261/1

maßstabslos

